

Herrn
Dr. Max Friedli
Direktor
Bundesamt für Verkehr (BAV)
3003 **Bern**

Bern, den 28. Juni 2002

Änderung der Verordnung über Bau und Betrieb der Eisenbahnen Stellungnahme des Schweizerischen Strassenverkehrsverbands FRS

Sehr geehrter Herr Direktor

Wir danken Ihnen für die Einladung, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens betreffend die Änderung der Verordnung über Bau und Betrieb der Eisenbahnen (Eisenbahnverordnung [EBV]) Stellung nehmen zu können, und äussern uns wie folgt:

Der Schweizerische Strassenverkehrsverband FRS hat seinerzeit die im Rahmen des Bundesgesetzes über das Stabilisierungsprogramm 1999 erfolgte Sistierung der Verkehrstrennungsverordnung abgelehnt. Dadurch wurden die bislang an die Kantone ausbezahlten Mittel aus den Mineralölsteuererträgen für Verkehrstrennungsmassnahmen sowie Massnahmen im Hauptstrassenbereich zurückgenommen. Seither sind die Kantone allein für Finanzierung der Sanierung von Bahnübergängen zuständig. Damit spart der Bund u.E. am völlig falschen Ort – dies insbesondere, wenn man weiss, dass Ende 2001 die Überschüsse aus den zweckgebundenen Einnahmen sage und schreibe 3,462 Milliarden Franken betragen haben und somit eigentlich ausreichend Geld vorhanden wäre! Es genügt nicht, den Kantonen nun quasi den Schwarzen Peter zuzuspielen und ihnen „ihre Pflicht und Verantwortung, wie im Rahmen des Runden Tisches zugesichert“ in Erinnerung zu rufen. Vielmehr ist die Verkehrstrennungsverordnung wieder zu aktivieren. Der Aufruf an die Kantone, die benötigten Finanzmittel endlich zur Verfügung zu stellen, um die Sanierung von Bahnübergängen wieder vermehrt zu ermöglichen, wird unserer Meinung nach mangels entsprechendem pekuniärem Sukkurs durch den Bund ungehört verhallen.

Um die jetzige, äusserst unbefriedigende Situation zu beseitigen, unterstützt der Strassenverkehrsverband FRS vorbehaltlos die in der vergangenen Frühjahrsession im Nationalrat angenommenen und somit an den Ständerat überwiesenen Motionen Joder (01.3144), Keller (01.3138), Spuhler (01.3126) und Vollmer (01.3043). Diese verlangen allesamt, dass der Bund die erforderlichen finanziellen Mittel für die Aufhebung oder Sicherung der Niveauübergänge von Schiene und Strasse ohne weiteren Verzug bereit stellt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und versichern Sie, sehr geehrter Herr Direktor, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Schweizerischer Strassenverkehrsverband FRS

Der Generalsekretär

Hans Koller